

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **66 (1969)**

Heft 11

PDF erstellt am: **04.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Fürsorgeorgane deren Betreuung in die Wege leiten können. Die Fürsorgebehörde ist nicht gesetzlich verpflichtet, sämtliche Bezüger von Renten und Ergänzungsleistungen zu betreuen, und wenn sie auf einen betreuungsbedürftigen Rentenbezüger stößt, kann sie die Betreuung anordnen, ohne den Betrag seiner Rente oder Ergänzungsleistung zu kennen. Allerdings sollten die Ausgleichskassenleiter die Fürsorgebehörde oder private Organisationen der Alters- oder Invalidenfürsorge von sich aus auf betreuungsbedürftige, insbesondere allein-stehende kranke und gebrechliche Rentenbezüger aufmerksam machen. Die Erfahrung lehrt, daß solche Personen äußerst dankbar sind, wenn gelegentlich auch jemand anders als der Postbote sie aufsucht. Ein solcher Hinweis des Kassenleiters an den Präsidenten der Fürsorgebehörde würde sicher nicht als Verletzung des Amtsheimnisses betrachtet.

## Literatur

### *Schweizer Wanderkalender 1970*

Der im praktischen Format 15×21 cm gehaltene Wanderkalender – er findet überall Platz – bringt für jede Woche ein Landschafts- oder Wanderbild aus der Schweiz. Jede dritte Aufnahme ist in vorzüglichem Vierfarben-Tiefdruck wiedergegeben. Die Rückseiten enthalten für jeden Monat einen vortrefflich skizzierten Wander- oder Skitourenvorschlag. Im Zeichen des vom Europarat deklarierten internationalen Naturschutzjahres hat Frl. Dr. M. NEFF exklusiv für diesen Kalender ein Dutzend aufschlußreiche Beschreibungen von einheimischen, geschützten Tieren verfaßt. Der beliebte Jahrweiser dürfte dadurch noch mehr Anklang finden. Mit seinem dreisprachigen Kalendarium eignet er sich auch vorzüglich als kleines Präsent für Freunde und Bekannte jenseits unserer Landesgrenzen. Auf Wunsch kann er auch mit französischem oder italienischem Titel geliefert werden. Der Reinerlös fließt dem schweizerischen Jugendherbergswerk zu.

Bezug durch den Buchhandel oder beim Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Postfach 747, 8022 Zürich, Telefon (051) 32 84 67. Preis Fr. 4.–.

KENNETH C. HENDRICKS: *Der Armenpfarrer von Tokio*. Reiji Takahashis Leben für die Ausgestoßenen seiner Vaterstadt. 199 Seiten, mit 8 Photos. Leinen Fr. 16.80. Friedrich Reinhardt Verlag Basel.

Die Lebensgeschichte eines jungen japanischen Pfarrers, der zum Lehrer, Freund und Vertrauten der Ausgestoßenen eines Großstadt-Slums wurde. Reiji Takahashi hat Ernst gemacht mit dem Christentum. (Eine eingehende Besprechung folgt in der nächsten Nummer. Red.)

### **Stellenausschreibung**

Beim *Kantonalen Fürsorgeamt Aargau* sind ab sofort folgende zwei Stellen zu besetzen:

#### **Fürsorgebeamter(in)**

zur selbständigen Behandlung von Fürsorgefällen.

#### **Mitarbeiter(in) im Rechnungswesen**

zur selbständigen Abrechnung der Fürsorgefälle.

Bewerber mit Erfahrung erhalten den Vorzug.

Geboten werden angenehmes Arbeitsklima und angemessene Besoldung.

Anfragen und Anmeldungen (mit Lebenslauf, Zeugnissen) sind zu richten an den Chef des Kantonales Fürsorgeamtes Aargau, Rain 15, 5001 Aarau (Dr. H. Richner, Telefon [064] 22 06 71, intern 285).